

## Stutenanmeldung für die Deckstation Oedhof

Bitte senden an: Islandpferdegestüt Oedhof, Oed 3, 84166 Adlkofen,

Tel.: 08707/1803, Fax: 08707/8308, E-Mail: info@oedhof.de



\_\_\_\_\_  
*Stute (Name)* *soll zum Hengst (Name)*

\_\_\_\_\_  
*Farbe der Stute* *geboren am*

\_\_\_\_\_  
*Vater der Stute*

\_\_\_\_\_  
*Mutter der Stute*

Meine Stute ist FEIF-geritten-geprüft: ja  nein

wenn ja – mit welchem Ergebnis: \_\_\_\_\_

Meine Stute ist: Maidenstute  tragend / nicht tragend  mit Fohlen bei Fuß

Ich bringe die Stute am: \_\_\_\_\_ gegen \_\_\_\_\_ Uhr

Angaben zum Stutenbesitzer:

\_\_\_\_\_  
*Vor- & Nachname* *Straße + Hausnummer*

\_\_\_\_\_  
*PLZ + Ort* *Telefonnummer*

Anmeldegebühr von € 300.- wurde bezahlt am: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Deckbedingungen des Oedhofs an:

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift des Stutenbesitzers*

## Deckbedingungen des Oedhofs

1. Angenommen werden nur reinrassige Islandstuten mit Originalpapieren. Eine Kopie des Abstammungsnachweises sowie evtl. vorhandene FEIF-Beurteilung müssen der Anmeldung beigelegt werden.
2. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Alle Stuten müssen korrekt gegen Influenza und Herpes geimpft sein und durch einen empfohlen! Alle Stuten müssen eine bakteriologische Zervixtupferprobe mit negativem Befund (nicht älter als 14 Tage) sowie eine negative Tupferprobe auf CEM (Contagiöse equine Metritis = ansteckende Gebärmutterentzündung (nicht älter als 90 Tage) vorweisen. Der CEM Tupfer muss aus der Klitoris entnommen werden und kann somit problemlos bei tragenden Stuten entnommen werden. Aus der Zervix entnommene CEM Tupfer ohne Klitoristupfer werden nicht akzeptiert. Die Ergebnisse der Tupferproben sind per Laborbefund nachzuweisen; Achtung: es werden nur Befunde vom Labor Dr. Böse GmbH, Carl-Zeiss-Str. 6, 31177 Harsum akzeptiert. Werden die Tupferproben nicht vorgewiesen, so werden die notwendigen Tupferproben von unserem Gestütstierarzt zu Lasten des Stutenbesitzers nachgeholt und die Stute wird erst bei Bestätigung eines negativen Befunds dem Hengst zugeführt. Des Weiteren müssen alle Stuten in der Woche vor Anlieferung gegen Bandwürmer oder Rundwürmer entwurmt sein, Fohlen die älter als 14 Tage sind müssen ebenfalls eine Wurmkur erhalten haben. Sollte dies nicht der Fall sein, wird den Pferden von uns im Auftrag des Stutenbesitzers eine Wurmkur verabreicht. Die Stuten müssen auf die Weidesaison vorbereitet, unbeschlagen und halfterfähig sein.
3. Im Falle von Krankheiten und Verletzungen während der Decksaison, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig ist, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Eine Information des Stutenbesitzers erfolgt so schnell wie möglich. Das Gleiche gilt für evtl. notwendige Schmiedearbeiten.
4. Für bestmögliche Unterkunft und Pflege ist Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung, Entwendung oder Minderwert der Stute bzw. des evtl. dazugehörenden Fohlens bei Fuß, gleich welcher Ursache. Auch für Schäden, die durch die Zuführung zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist der Hengsthalter nicht haftpflichtig. Die Haftung des Gestüts beschränkt sich auf solche Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss umfasst auch die Tätigkeit der Erfüllungsgehilfen.
5. Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine gültige und sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstige Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für sein Pferd besteht.
6. Vor Abholung der Stute wird im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers eine Ultraschalluntersuchung auf Trächtigkeit durchgeführt. Wird hierbei eine Nichtträchtigkeit festgestellt wird nur die Anmeldegebühr von € 300.- berechnet.

7. Deckgebühren: Andvari: € 1.200.- , Naskur: € 1.000.- , Pjakkur: € 1.000.- , Weidegeld € 7.- pro Tag. Evtl. notwendige Ekzembehandlung wird nach Arbeitsaufwand abgerechnet.
8. Anmeldung der Stute mit beigefügtem Formular Anmeldegebühr von € 300.- bitte per Scheck beilegen oder vor Anlieferung der Stute auf das Konto IBAN: DE49 7435 0000 0001 2570 39; BIC: BYLADEM1LAH bei der Sparkasse Landshut einzahlen oder in bar mitbringen.
9. Alle Stuten müssen pünktlich zum Beginn der jeweiligen Deckperiode angeliefert werden. Die Bezahlung sämtlicher Gebühren erfolgt bei Abholung der Stute in bar oder per Scheck. Danach wird der Deckschein ausgehändigt.
10. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Hengsthalters.

Oedhof, 20.01.2017